# Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 56. Sonnabend den 25. Februar 1888. 82. Jahrgang.



Neuheiten in **Rüschen** in überraschender Auswahl.
**Fichus.**
**Morgenhauben** in großer Auswahl.
**Neuheiten** in
**Seid. Taschentüchern** für Damen in reizenden Mustern.
**Spitzen-Taschentücher** per Stück von 1.00—12 ℳ
**Mey & Edlich**
Königl. Sächs. Hoflieferanten
**Leipzig, Neumarkt 18.**
**Plagwitz, Nonnenstr. 28.**

**Trauer-Hüte** von 3 ℳ an in reichster Auswahl bei
**Marie Müller,** Reichsmarkt, Röpnerschänke.

**Hygiëa-Damen-Binden** vorrätig bei E. Metz, Tauchaer Str. 13.


## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer Tochter **Emma** mit dem Kaufmann Herrn **Ernst Beck** in Plagwitz beehren sich ergebenst anzuzeigen
Plagwitz, im Februar 1888.
**S. F. Voigt** und Frau geb. **Lueßmann.**

**Emma Voigt**
**Ernst Beck**
Verlobte.

**Wilhelm Pfeffer**
**Helene Pfeffer** geb. **Sachse**
Vermählte.
Reichenbach i/V. Plagwitz-Leipzig.

Am 23. dss. Mts., früh 4 Uhr, starb zu Leipzig nach längerem schweren Leiden unerwartet schnell mein lieber Bruder
**Julius Schultes.**
Tiefbetrübt zeige ich dies **nur hierdurch** an.
Leubnitz i. S., den 24. Februar 1888.
Pastor **Schultes.**
Beerdigung zu Altenburg, Montag, den 27. dss. Mts., Vormittag 9 Uhr von der Halle aus.

Donnerstag Nachmittag ¼4 Uhr entschlief nach langem Leiden unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Hausmann
**Gottfried Altner,**
was Freunden und Bekannten hiermit anzeigt
im Namen der Hinterbliebenen
**Dorothea Altner geb. Pfefferkorn.**
Beerdigung Sonntag Nachmittag 1½ Uhr.

Gestern Abend 11½ Uhr starb schnell und unerwartet am Herzschlage unser geliebter Bruder und Schwager.
**Louis Heinrich,**
im Alter von 29½ Jahren, was hierdurch tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten anzeigen
**die trauernden Hinterbliebenen.**
Leipzig, den 24. Februar 1888.
Die Beerdigung findet Montag, Morgens 10½ Uhr von der Capelle des Nordfriedhofs aus statt.

Nach längerem Leiden verschied sanft heute Morgen 1 Uhr unsere hergenstgute Gattin, Mutter und Tochter
**Agnes Wollenweber geb. Zenker**
im 52. Lebensjahre, was wir hierdurch schmerzerfüllt anzeigen. Wir bitten um stille Theilnahme.
Leipzig, am 24. Februar 1888.
**Die trauernden Hinterbliebenen.**
Die Beerdigung erfolgt Sonntag Nachmittag 3½ Uhr vom Trauerhause, Königstraße 2.

Heute Abend gegen 5 Uhr verschied nach schweren Leiden meine liebe Frau
**Maria Friedrich**
geb. **Lepper,**
was hierdurch tiefbetrübt anzeigt
Leipzig, den 23. Februar 1888.
**Hugo Friedrich** nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Montag Vormittag ½10 Uhr vom Trauerhause, Waldstrasse 32, aus statt.

Nach kurzer, aber schwerer Krankheit nahm Gott Donnerstag, den 23. Februar, Nachm. 5½ Uhr unsere heißgeliebte und unvergeßliche Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte
**Joh. Els. Min. Melitta Wede**
zu sich. Im tiefsten Schmerze zeigen dies hierdurch an
Leipzig, 23. Februar 1888.
**Bernhardt Wede** nebst Frau geb. Jäckinger.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 26. Februar, ½3 Uhr von der Capelle des Johannesfriedhofs aus statt.

Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Mittheilung, daß am 21. d. Mts. in Folge Verunglückung im Dienste und an den dabei erlittenen schweren Verletzungen unser Sohn und Bruder **Felix,** Locomotivheizer der Weimar-Kaltenbergen-Eisenbahn, schnell und unerwartet gestorben ist.
Leipzig und Gutmannshausen, den 24. Februar 1888.
Die trauernden Hinterbliebenen
**Hubert Simon** nebst Familie.

Gestern erlag seinem Herzleiden, von dem er vergeblich auf Heilung gehofft hat, mein früherer, langjähriger Gehilfe
**Herr Julius Schultes**
aus Altenburg.
Ich betrauere in dem Heimgegangenen einen Mann, dessen braver, bescheidener Charakter, tüchtige Bildung und zuverlässige Arbeitskraft ihm das Anrecht auf ein ehrendes Gedächtniß erwerben haben.
Er ruhe sanft!
Leipzig, 24. Februar 1888. **Fr. Kistner.**

Am 23. dss. Mts., Vormittag 10½ Uhr verschied schnell und unerwartet nach nur kurzem Krankenlager unser guter **Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater,** der **Glasermeister und Hausbesitzer** Herr
**Johann Gottlob Schulze zu Gohlis**
im bald vollendetem 70. Lebensjahre.
Dies zeigen allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt an
**die trauernden Hinterbliebenen.**
Die Beerdigung findet **Sonntag** Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhaus, Gohlis, Wächerstrasse 31b, aus statt.

Heute Vormittag ½10 Uhr entschlief nach längerem Leiden
**Frau Emilie verw. Aeckerlein geb. Schomburgk.**
Mit der Bitte um stille Theilnahme zur hierdurch allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht.
Leipzig, den 24. Februar 1888. **Die Hinterbliebenen.**
Die Beerdigung findet Montag Mittag 2 Uhr vom Trauerhause, Markt 11, aus statt.

Für die vielfachen, so wohlthuenden Beweise der Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres unvergeßlichen Vaters, Schwieger- und Großvaters, des
**Herrn Dr. med. Eduard von Zenker**
sagen den herzlichsten Dank
**die tiefbetrübten Hinterlassenen**
Dahren, Niedergeretzsch, Zwickau, Cunnersdorf.
Leipzig, den 24. Februar 1888.

Für die uns bei dem Hinscheiden unseres theueren Entschlafenen
**Herrn Theodor Keil**
so überaus zahlreich zugegangenen Zeichen wohlthuender und herzlicher Theilnahme spreche ich zugleich im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen meinen innigsten tiefgefühltesten Dank aus.
Leipzig, den 23. Februar 1888.
**Clara Keil,** geb. Baarmann.

Bei dem Hinscheiden unseres geliebten, Bruders, Schwagers und Onkels, des
**Ziegeleibesitzers Paul Schneider, Eythra-Zwenkau,**
sind uns aus allen Kreisen so viel Beweise von herzlicher Theilnahme zugegangen, daß wir unsern tiefgefühltesten Dank hierdurch aussprechen.
**Die Hinterbliebenen.**

## Dank.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme, namentlich für die vielen Blumenspenden allerseits bei dem Verluste unseres theuren Gatten und Vaters
**Heinrich Wilhelm Lienemann**
sagen wir hiermit Allen, insbesondere dem Vorgesetzten des Verstorbenen, Herrn Inspector Buchmann, seinem früheren Collegen, dem „Deutschen Kriegerverein" und dem „Verein ehrenvoll verabschiedeter Militairs" für die Begleitung zur letzten Ruhestätte, Herrn Dr. Biskau aber für die trostreichen Worte am Grabe unsern wärmsten Dank.
Leipzig, den 24. Februar 1888.
**Die trauernde Familie.**

**Verlobt:** Herr Robert Jähnig in Steinbach mit Frl. Emma Teichmann in Langenleuba-Oberhain.
**Vermählt:** Herr Ernst Hoppe in Chemnitz mit Frl. Anna Schlotke aus Frankenberg. Herr Paul Kobolk in Chemnitz mit Frl. Hedwig Meierich dsl. Herr Paul Boenecke in Zwickau mit Frl. Minna Schurch dsl. Herr Theodor Körner, Hofapotheker in Schleiz, mit Frl. Johanna Popitz aus Dresden.
**Geboren:** Herrn A. Skade, Bäckermstr. in Dresden, eine Tochter. Herrn Doktor Totterzitz in Plauen i. V. ein Sohn. Herrn Ernst Lichtsch in Dresden eine Tochter. Herrn Oskar Meiner in Bautzen ein Sohn. Herrn Paul Müller, Friseurhauptmeister in Chemnitz eine Tochter. Herrn G. Voigtmann in Burkartshain eine Tochter. Herrn Bezirksassistor Fraustadt in Borna eine Tochter.
**Gestorben:** Herr Fabrikant Kaufmann Adolf Thomaß aus Dresden, in Arco. Frau Natalie verw. Gerichtsrätin von Görschen geb. Alter in Dresden. Herr Hermann Blumenthegel, Kaufmann in Dresden. Frl. Martha Dutler in Sterbfritz. Frau Sophie Englert verw. geb. Seidel geb. Schiebel in Plauen. Frau Bertha Emilie Sonntag geb. Kramer in Meerane. Herr Alfred Bauermeister, kgl. sächs. Oberstleutnant-Colonne in Grimma. Herrn Herm. Hayner's in Glauchau Tochter Johanna. Frau Dorothee verw. Schmidt's geb. Rausch in Glauchau Söhnchen Kurt. Herrn Karl Körner's in Freiberg Söhnchen Otto. Herrn Ernst Straßburger's in Freiberg Tochter Hannchen. Herrn Kaufler's in Friedeburg Sohn Paul. Frau Marie Warnebold geb. Büttner in Löbau i. Sachs. Herr Friedrich Schröter, Canzlei-Inspector a. D. in Naumburg a. S. Herr Theodor Grüßner in Dresden. Herrn Julius Hepe's in Dresden Töchterchen Paula. Frau Pastor Bahr in in Einsiedel. Herrn Arthur Ludwig's in Furth-Chemnitz Töchterchen Lisel. Herrn Bernhard Krutzsch's in Chemnitz Söhnchen Hans. Frau verw. Emilie Piehler in Meißen. Herrn Rudolf Göbel's in Annaberg Sohn Curt. Herr Karl Friedrich Julius Eisenkel, Posamentiermeister in Annaberg. Herr Joh. Gottlieb Wagler, Gutsbesitzer in Königswalde. Frau Auguste Apel geb. Herrfurth in Markerin. Frau Wilhelmine Schumann geb. Weichardt in Borna. Herr Melchior Seupel, Hausbesitzer in Kauerndorf.


**„Zum Frieden",**
**Zweitälteste Beerdigungs-Anstalt**
für Leipzig und Umgegend, gegründet 1878,
von **Gebrüder Reiche,** vormals **G. Schulze,**
empfiehlt die solideste Ausführung von Beerdigungs-Feierlichkeiten **aller Arten** unter Aufwand von 20 verschiedenen Leichenwagen.
**Bureau und Sarg-Magazin**
**Kleine Windmühlengasse 16.**
Bestellungen auch Südstr. 22 u. Reichsstr. 9, H. I. — **Fernsprech-Einrichtung 1021.**

**Marien-Bad.** Größtes Schwimmbassin mit elektr. Beleuchtung. **Neuschönefeld,** Eisenbahnstraße 31. Sophienstraße 13/14. Wassertemperatur **20°.** Damen-Badezeit: Mont., Dienst., Donnerst. u. Freitag 9—11 Uhr Vorm. u. Mittwoch u. Sonnabend 2 bis 4 Uhr Nachmittags. **Geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.**

**Diana-Bad** Röm.-Irische, Russ. Dampf- und elektromagnet. Bäder I. u. II. Cl., als einzig bewährtes, „den Stoffwechsel erzeugendes" Heilmittel bei allen Haut- und Erkältungsleiden, wie: Gicht, Rheumatismus, Lähmung, Blutstockung, Nervenschmerz 2c. Bei Zusicherung aufmerksamer Bedienung und guter Massage sind diese Bäder als die vollständigsten von ärztlicher Seite anerkannt und empfohlen.

**Johanna-Bad,** 18 Blücherstraße 18. Neuerbaut. Wannen- u. Curbäder. Krystallh. Wasser. **Wichtig für Rheumat.-Leidende.** Moor- und Sandbäder auch außer d. Hause.

**Friedrichsbad,** Schwimm-Bassin 20°. Naundörfchen 9. Wannenbäder von früh bis Abends 9 Uhr.

**Sophienbad** Temperatur des Schwimmbassin 20°. Damen: Dienst., Donnerst., Sonnab. ½9—½11. Montag, Mittw., Freitag ½3—½5.

Neue Leipz. Spielcasino, Zeitzer Str. 43/45. Sonnabend: Milchreis mit Zucker und Zimmt.


## Vom Kronprinzen.

* Ueber das Befinden Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen liegen die folgenden Meldungen vor:

* San Remo, 23. Februar, 10 Uhr 35 Minuten Vormittags. („National-Zeitung.") Der Kronprinz hat gut geschlafen. Das Befinden war während des ganzen gestrigen Tages und heute vortrefflich. Er ist schon aufgestanden und äußerte selbst sein Wohlbefinden. Heute sind es gerade vierzehn Tage seit der Operation. Der Wundverlauf war während der ganzen Zeit durchaus normal und von Fieber nicht begleitet. Niemals erfolgten Störungen seitens der Wunde oder der Canüle; die Athmung ist vollkommen frei. Husten und Auswurf sind noch vorhanden, aber geringer. Der Kronprinz hat sich in den letzten Tagen merklich erholt, die Kräfte werden besser, der Appetit ist gut. Der hohe Patient trinkt fast den ganzen Tag schon außerhalb des Bettes zu. Wenn das Wetter schön wird, so wollen die Aerzte das Ausgehen oder Ausfahren des Kronprinzen gestatten. Die Aerzte kommen täglich zweimal zum Krankenbett zusammen und zwar Morgens und Abends um 9 Uhr. Neben der rein chirurgischen Behandlung, welche als nahezu beendigt anzusehen ist, werden local desinficirende Inhalationen von Terpentin und Eukalyptol angewendet. Dazu kommt namentlich eine kräftigende Diät.

* San Remo, 23. Februar. („Vossische Zeitung".) Heute Nachmittag halb 3 Uhr erschien zuerst der Großherzog von Hessen auf dem Balcon vor dem dreifenstrigen Mittelzimmer im ersten Stock der Villa Zirio, welches als Krankenzimmer dient. Die bei dem schönen Wetter in größerer Zahl vor der Villa spazierenden Personen hielten anfangs ihn für den Kronprinzen. Kurz darauf aber erschien der Kronprinz selbst in dem bekannten Mantel und hellgrauen Filzhut. Hingerissen von dem unerwarteten, herzerfreuenden und die schweren Befürchtungen zerstreuenden Anblick brachen die Anwesenden in Hochrufe aus, die Herren schwenkten die Hüte, die Damen die Taschentücher. Zwischen der Kronprinzessin und der Prinzessin Victoria an der Balconbrüstung stehend, lüftete der Kronprinz wiederholt seinen Hut zum Gruß. Erst nach fünf Minuten ging er sich zurück. — Prinz Heinrich machte Nachmittags auf dem „Barbarigo" eine zweistündige Ausfahrt.

* London, 23. Februar. (W. T. B.) Die Königin erhielt heute Nachmittag Depeschen aus San Remo, die eine wesentliche Besserung im Befinden Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen ergeben.

* Berlin, 24. Februar. Der „Reichsanzeiger" enthält folgendes Bulletin aus San Remo von heute Vormittags 11 Uhr: Nach einem guten Tage war der Schlaf des Kronprinzen anfangs unruhig, später besser. Im Uebrigen dasselbe.

## Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Die Reichstagswahl im Greifswald-Kammin an Stelle des zum Polizeipräsidenten von Frankfurt a. M. ernannten Herrn von Köller giebt der „Nationalliberalen Correspondenz" zu einigen Bemerkungen Anlaß. „Dieser pommersche Wahlkreis war ununterbrochen in conservativem Besitz; es war auch nie eine Stichwahl nothwendig gewesen. Diesmal aber muß es zu einer solchen zwischen dem conservativen Candidaten, einem anderen Herrn von Köller (3732 Stimmen), und dem liberalen Candidaten Herrn Kohli (3192 Stimmen) kommen. Die Stichwahl ist allerdings nur dadurch veranlaßt, daß noch ein zweiter conservativer Candidat, Herr von Normann, auftrat und 1161 Stimmen fand. Der schließliche Sieg des Herrn von Köller wird also nicht zweifelhaft sein. Immerhin ist die starke Stimmenzahl der Liberalen in einem der sichersten Stammsitze der Conservativen bemerkenswerth. Im Jahre 1887 wurden 1471, im Jahre 1884 nur 638 fortschrittliche Stimmen abgegeben gegen überwältigende conservative Mehrheiten. Dagegen im Jahre 1881 [illegible]777 nationalliberale gegen 5913 conservative Stimmen. Es hat also offenbar seit 1884 eine starke Vermehrung der liberalen Stimmen stattgefunden, was zum Theil auf die Aufstellung eines gemäßigten Candidaten zurückzuführen sein dürfte. Auch im benachbarten Cösliner Wahlkreise Fürstenthum ist zum erstenmal im vorigen Jahre das Mandat den Conservativen verloren gegangen, als ein gemäßigtliberaler Candidat, der für das Septennat stimmte (Herr Hildebrandt), aufgestellt wurde. Daraus geht hervor, daß in solchen Wahlkreisen nicht extreme Fortschrittler, sondern nur Liberale von gemäßigterer Gesinnung einige Aussicht haben, durchzudringen. Eine Mahnung an die Conservativen, mit ihren Errungenschaften Maß zu halten, liegt aber in dem Ergebnisse dieser Wahl gewiß auch."

* Der „Politischen Correspondenz" wird von besonderer Seite aus St. Petersburg, 20. Februar, geschrieben:

Der von der „Revue des deux Mondes" veröffentlichte Artikel über das französisch-russische Verhältniß hat hier großes Aufsehen erregt. Mit Ausnahme des „Graschdanin", der sich bekanntlich von vornherein gegen jede „Allianz zwischen dem sittenlosen Frankreich und dem heiligen Rußland" erklärt, sind die Blätter über das Erscheinen jenes Artikels recht verstimmt, weshalb sie aber bekennen müssen, „daß der Verfasser sich in allen Puncten überaus gut unterrichtet erwiese." Bekanntlich war die Brochure Barthélemy St. Hilaire's über einen französisch-russischen Bund sowohl von der französischen wie von der russischen Presse todtgeschwiegen worden; dem Artikel der „Revue des deux Mondes" gegenüber mußte aber diese Taktik aufgegeben werden und es ist vorauszusehen, daß er längere Zeit hindurch der Gegenstand lebhafter Erörterung bleiben wird. Aufsehenerregend wird entschieden in Berlin gefühlt, daß man irgend einen Schritt im Sinne einer Allianz mit Frankreich gethan habe. Dies mag wohl auch richtig sein, weil man hier die unerschütterliche Ueberzeugung hegt, daß es einer Allianz nicht erst bedürfe, um die ganze französische Streitmacht in Bewegung zu setzen, sobald es gilt, Deutschland gemeinsam mit den Russen zu bekämpfen. Allerdings nicht sich in die Fremde zu dieser Uebergangung ein unterer Tropfen insofern, als sich alle Welt sagen muß, daß Niemand voraussichtlich könne, welches Bild gerade die französischen Verhältnisse in dem Augenblicke bieten werden, wo der Zusammenstoß zwischen Rußland und seinen westlichen Nachbarstaaten sich als unvermeidlich erweisen sollte. Von vorzüglich unterrichteter Seite gehe mir die Information zu, daß die Kriegslust innerhalb der französischen National-Versammlung nicht so viele Anhänger zählt, als man allgemein zu glauben geneigt ist, und daß jede Regierung, welche den festen Entschluß bekunden würde, das Land vor dem Ausbruche eines neuen Krieges zu schützen, in der gegenwärtigen Volksvertretung Frankreichs einer starken Majorität sicher sein darf.

* Aus Sofia wird der „Politischen Correspondenz" geschrieben, daß die Frage der Errichtung von Befestigungen an verschiedenen Puncten Bulgariens allerdings die Regierung beschäftigt hat; die maßgebenden militairischen Kreise Bulgariens sprachen sich jedoch gegen derlei Herstellungen aus, da sie mit Rücksicht auf den Abzug schwerer Geschütze zur Bestückung werthlos wären. — Bezüglich der Seehäfen und Donauplätze ist eine Vermehrung der Garnisonen verfügt worden, die sich in Ausführung befindet.

## Aus dem Reichstage.

88. Berlin, 23. Februar. Die Commission des Reichstags für die Vorlage, betreffend den Verkehr mit Wein, nahm heute nach vierzehntägiger Pause ihre Berathungen wieder auf. Die Generaldiscussion wurde als abgeschlossen angesehen und §. 1 zur Debatte gestellt, welchen Abg. Rade wie folgt zu fassen beantragt: „Unter der Bezeichnung „Wein" oder einer gleichbedeutenden Bezeichnung, wie der Benennung des Jahrganges, einer Gegend, Gemarkung oder Gemarkungslage, dürfen — soweit es sich um ein Product handelt, welches als deutsches Product in den Verkehr gelangt — nur diejenigen Getränke gewerbsmäßig feilgeboten oder verkauft werden, welche durch alkoholische Gährung aus Traubensaft bereitet worden sind, der frei von jedem Zusatz ist, oder welchen vor oder während der Hauptgährung, in der Zeit von der Lese an bis zum nächstfolgenden ersten März, ausschließlich reiner vergährbarer Zucker oder eine wässerige Lösung solchen Zuckers beigefügt wurde, vorausgesetzt, daß die verwendete Menge Zuckerlösung 25 Procent der gesammten Flüssigkeitsmenge nicht übersteigt. Als artigen Zusätze zu den unter der Bezeichnung „Wein" oder einer gleichbedeutenden Bezeichnung in den Verkehr gelangenden Getränken sind verboten. Als Zusätze sollen die durch die unterstützende Kellerbehandlung, sowie die lediglich zum Zwecke der Haltbarmachung in den Wein gelangenden geringen Mengen schwefeliger Säure, bezw. Schwefelsäure, Alkohol und Bestandtheile von Schönungsmitteln nicht betrachtet werden. Der zugesetzte Alkohol darf nicht mehr als 1 Volumprocent betragen." Abg. Graf Adelmann schlägt für §. 1 folgende Formulirung vor: „Unter dem Namen „Wein" oder einer für Wein üblichen Bezeichnung, wie der Benennung der Traubensorte, des Jahrganges, einer Gegend, Gemarkung oder Gemarkungslage, dürfen nur solche Getränke gewerbsmäßig feilgehalten oder verkauft werden, welche ohne jeden Zusatz aus Traubensaft durch alkoholische Gährung bereitet worden sind. Als Zusätze sollen die durch die übliche Kellerbehandlung, sowie die lediglich zum Zweck der Haltbarmachung in den Wein gelangenden geringen Mengen von schwefeliger Säure, bezw. daraus entstandener Schwefelsäure, Kohlensäure, Alkohol und Bestandtheile der Schönungsmittel nicht betrachtet werden. Der zugesetzte Alkohol darf den Weinen, die als deutsche feilgehalten oder verkauft werden, nicht mehr als 1 Volumprocent betragen."

Abg. v. Reinbaben ist gegen die Fassung des §. 1 nach dem Antrage Rade und zieht die Graf Adelmann'sche Fassung vor mit der entsprechenden Anfügung wegen des Zusatzes von Wasser und Zucker. — Abg. Beirel bedauert, daß nicht eine Subcommission gebildet ist, um die Definition Wein genauer festzustellen. Er ist gegen den Antrag Graf Adelmann. — Abg. Rade hofft, daß in dieser Session doch noch etwas zu Stande kommt, mindestens müsse doch ein Bericht an das Plenum gelangen. Uebrigens habe er 25 Procent nur vorgeschlagen, um überhaupt eine Grenze anzugeben. Er halte davon keineswegs strikte fest, sei vielmehr für jede Verbesserung dankbar. Im Princip unterschreibe er sich von den Parteien was in der Definition des Ausdrucks „Wein". Die Parteien wollen den Consumenten schützen, was aber auch durch seinen Antrag erreicht werde. Der Händler muß sortirt sein und ist deshalb gezwungen, alle Sorten zu führen. Durch Antrag Adelmann wird für den unredlichen Händler ein Privilegium geschaffen, da die Chemie nicht in der Lage sei, die Operationen mit Sicherheit zu erkennen. Der reelle Weinhändler würde dadurch geschädigt werden.

Abg. Fehling-Lübeck anerkennt dankbar das Bemühen sämmtlicher Antragsteller, den Wünschen reeller Weinhändler mit ausländischen Weinen gerecht zu werden. Zuerst würde er für den Antrag Rade stimmen; sollte derselbe abgelehnt werden, so beantrage er, im §. 1 Zeile 3 des Antrags Adelmann die Worte einzufügen: „soweit es sich um ein Product handelt, welches als deutsches Product in den Handel kommt". Werde der Zusatz nicht angenommen, so würde der ausländische gegen den einheimischen Weinhändler benachteiligt. Ersterer dürfe seinen Wein ohne Declaration an jeden Privatmann verkaufen, während der einheimische Händler einige Sorten, die ohne Zusätze ihrer Kraft und Fülle wegen nicht trinkbar seien, dann als „verbesserten" Wein oder unter einer ähnlichen Benennung verkaufen müßte. Geh. Rath Hopf macht wiederholt auf die Schwierigkeit der Definition „Wein" aufmerksam. Abg. v. Graut-Ay empfiehlt zwar den Antrag Rade, erklärt sich aber gegen die Fortlassung der Steuern. Abg. Rade zieht darauf seinen Antrag zurück zu Gunsten des folgenden von ihm gestellten Eventualantrags: „Abgesehen von dem Fall, daß Wein beim Feilhalten und Verkauf ausdrücklich als „Naturwein", „reiner Wein", „zuckerfreier Wein" oder ähnlich bezeichnet wird, resp. als solcher von dem Käufer ausdrücklich verlangt wird, ist es als Verfälschung des Weins im Sinne des §. 10 des Gesetzes vom vom 14. Mai 1879 nicht anzusehen, wenn bei Herstellung des Weines dem Traubensafte vor oder während der Hauptgährung in der Zeit von Beginn der Lese bis zum nächstfolgenden ersten März ausschließlich reiner vergährbarer Zucker oder eine wässerige Lösung solchen Zuckers beigefügt wurde, vorausgesetzt, daß die verwendete Menge Zuckerlösung 25 Procent der gesammten Flüssigkeitsmenge nicht übersteigt. Als Zusatz zu Wein sollen die durch die nothwendige Kellerbehandlung, sowie die lediglich zum Zwecke der Haltbarmachung in den Wein gelangenden geringen Mengen Schwefelsäure, Alkohol und Bestandtheile von Schönungsmitteln nicht betrachtet werden. Der zugesetzte Alkohol darf nicht mehr als ein Volumprocent betragen." Reg.-Rath Sell bedauert ausdrücklich die Schwierigkeiten, die sich für die chemische Untersuchung durch Annahme der Berichtige ergeben würden. Abg. Dr. Bürklin ist auch gegen den Eventualantrag Rade und giebt eine genaue Definition des Ausdrucks „Wein" vor, mit der die Gesetzgebungen in Oesterreich und in der Schweiz gut auskommen. Er empfehle nach eingehender Ueberlegung den Declarationszwang. Die Weinbauer seien lieber dafür, daß Grund und Boden eine bessere Pflege erhalten. Er hoffe bestimmt, daß das Gesetz im Plenum weiter berathen würde; wo nicht, so wäre die Arbeit der Commission doch nicht verloren. Abg. v. Cuny empfiehlt von einer bestimmten Norm der 25 Proc. abzusehen und eine allgemeine Bestimmung einzuführen. Abg. Bartha bedauert, daß gerade durch seine Abwesenheit ein Beschluß herbeigeführt werden und Antrag Rade in erster Lesung gegen den Declarationszwang mit Stimmengleichheit abgelehnt sei. Die Weine in Württemberg seien eine Zulage für den Export nicht verkäuflich; in Württemberg wäre der Hauptetrank nicht Bier oder Branntwein, sondern der leichte Wein, den man ohne Zusatz von Zucker nicht trinken könne; er empfehle also den Antrag Rade. Director Köhler glaubt, daß, wenn die Vorlage auch nicht mehr an das Plenum kommen sollte, doch für die Zukunft durch die Verhandlungen der Commission manche werthvolle Anregung gegeben sei. Bereits die zur zweiten Lesung in der Commission gestellten Anträge seien weit brauchbarer als die der ersten Berathung; aber auch die jetzigen Anträge Rade's gingen über den Rahmen des Nahrungsmittelgesetzes hinaus. Auch er habe Bedenken gegen eine Bestimmung von 25 Proc. und gegen die Unterscheidung von inländischen und ausländischen Weinen bei Handhabung des Gesetzes. — Die Fortsetzung der Debatte wurde darauf bis Freitag vertagt.

* Berlin, 23. Februar. Dem Reichstag ist der alljährliche Bericht über die Thätigkeit des Reichscommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1887 zugegangen. Wir entnehmen daraus folgende Mittheilungen: Die Gesammtzahl der über die drei deutschen Häfen Hamburg, Bremen und Stettin beförderten deutschen und fremden Auswanderer ist im verflossenen Jahre gegen das Vorjahr wiederum etwas geringer. Während der ganzen Zeit, seit die Auswanderererhebung über die deutschen Häfen durch den Reichscommissar überwacht wird, hat sich gewöhnlich regelmäßig die Erscheinung wiederholt, daß abgesehen von den durch die Kriegsereignisse beeinflußten Jahren 1870 und 1871 — die Auswanderung eine Reihe von Jahren hindurch in fortgesetzter Richtung, demnächst aber während einiger Jahre in fallender Richtung sich bewegt hat. Im Jahre 1872 erreichte die Auswanderung die bis dahin vorgekommene höchste Ziffer von 154 824 Kopfen, fiel dann jährlich bis zum Jahre 1877 auf 41 824, stieg bis zum Jahre 1881 auf 217 336, um bis zum Jahre 1885 auf 155 147 Personen zu fallen. In den letzten beiden Jahren ist die Zahl wieder im Steigen begriffen. Im Jahre 1887 wurden über deutsche Häfen befördert 79 473 deutsche und 92 770 fremde, zusammen 172 243 Auswanderer, darunter über Hamburg 71 007, über Bremen 99 476, über Stettin 1969 Personen. Von den 79 473 deutschen Auswanderern des Jahres 1887 waren 42 880 männlichen, 36 593 weiblichen Geschlechts. Weitaus die Mehrzahl, nämlich 76 115 Personen, gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika; die übrigen vertheilen sich in geringen Mengen auf andere überseeische Länder. Nach Afrika gingen 302.

## Landtag.

### Erste Kammer.

n. Dresden, 24. Februar. Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel eröffnete die heutige 31. öffentliche Sitzung nach 12 Uhr.

Zeitweilen wohnten am Regierungstische bei die Herren: Geheimrath v. Charpentier und Geh. Regierungsrath v. Meßsch, Später Minister v. Nostitz-Wallwitz.

In die Tagesordnung eintretend, gab zuerst Bürgermeister Beutler-Freiberg Bericht der vierten Deputation über die Petition des städtischen Vereins zu Mügeln und Genossen um Aufhebung beziehentlich Abänderung des §. 3, Absatz 3 des Gesetzes vom